

# Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Name der Schule:  
Dienststellenschlüssel  
Straße  
PLZ/Ort

## Getestete Person

Name (Nachname, \_\_\_\_\_  
Vorname) \_\_\_\_\_  
Anschrift \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_

## Antigen-Schnelltest/Selbsttest unter Aufsicht

Name des Tests \_\_\_\_\_  
Hersteller \_\_\_\_\_  
Testdatum/ \_\_\_\_\_  
Testuhrzeit \_\_\_\_\_  
Test beaufsichtigt \_\_\_\_\_  
durch: (Name) \_\_\_\_\_  
Datum, Unter-  
schrift, Stempel

## Testergebnis

positiv  negativ

Diese Bescheinigung ist für den Zeitraum von 60 Stunden ab Testzeitpunkt gültig.

Datenschutzhinweise: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs.1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle bis zum Ende des Schuljahres aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden. Das Formular muss unverzüglich per Fax an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt werden.